



Hinweis gemäß Art.51 BayBO:
 Zusätzlich zum genehmigten Bauplan müssen gemäß Art.62 Abs.1 und 2 zum Baubeginn folgende Unterlagen vorliegen:
 - Standsicherheitsnachweis (Statik), gegebenenfalls bescheinigt durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit
 - Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes
 - Nachweis der Feuerwiderstandsklassen der tragenden Bauteile
 - Nachweis des Körperschutzes nach EnEV
 - Nachweis des Schallschutzes nach DIN 4109
 - Bodengutachten
 Diese Unterlagen sind in dieser Eingabplanung nicht beinhaltet und müssen separat von einer gemäß Art.61 BayBO nachweisberechtigten Person erstellt werden!

